

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz. Diese Informationen sind nicht abschließend. Einzelheiten zu den für Ihren Vertrag vereinbarten Versicherungsumfang erhalten Sie von uns mit den Versicherungsbedingungen und dem Versicherungsschein. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Reise-Krankenversicherung an. Mit dieser erhalten Sie Versicherungsschutz und Serviceleistungen auf Reisen.



Was ist versichert?

- Unter anderem erstatten wir Ihnen die Kosten für
- ✓ ambulante und stationäre Behandlungen
 - ✓ schmerzstillende Zahnbehandlungen
 - ✓ Medikamente und Verbandmittel



Was ist nicht versichert?

- ✗ Behandlungen von denen feststand, dass sie bei planmäßiger Durchführung der Reise stattfinden mussten.
- ✗ Behandlungen, die der alleinige Grund oder einer der Gründe für den Antritt der Reise waren.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Wir können die Leistungen auf einen angemessenen Betrag herabsetzen, wenn die Heilbehandlung das medizinisch notwendige Maß übersteigt oder die Kosten der Heilbehandlung das örtliche Maß übersteigen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht für Reisen im vertraglich vereinbarten Geltungsbereich.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist, ergeben sich für Sie einige Verpflichtungen, denen Sie nachkommen müssen. Unter anderem müssen Sie

- uns unverzüglich informieren, wenn eine stationäre Behandlung erforderlich wird.
- alle Auskünfte zum Schadenfall wahrheitsgemäß und vollständig machen.



Wann und wie zahle ich?

- Die Prämie ist sofort bei Vertragsabschluss fällig. Sie zahlen gemäß Ihrer bei Vertragsabschluss gewählten Zahlungsart. Ob und wann Sie weitere Prämien zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Versicherungsschutz beginnt mit dem Reiseantritt. Eine Reise gilt mit dem Grenzübertritt ins Ausland als angetreten. Der Versicherungsschutz endet mit Beendigung der Reise mit dem Grenzübertritt ins Heimatland.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Ihr Vertrag endet mit der Beendigung Ihrer Reise, spätestens zum vereinbarten Versicherungsende. Ein besonderes Kündigungsrecht ist nicht vorgesehen.

Leistungsbeschreibung | Reise-Krankenversicherung

für eine Reise oder beliebig viele Reisen im Jahr

Bitte beachten Sie, dass in dieser Leistungsbeschreibung nicht alle Informationen zu Ihrem Vertrag aufgeführt werden. Den vollständigen Versicherungsumfang entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen. Jede unten aufgeführte Versicherung ist nur dann relevant, wenn diese auch im abgeschlossenen Tarif enthalten ist.

Reise-Krankenversicherung

1/2

Gegenstand der Versicherung

Die Reise-Krankenversicherung dient der Absicherung anfallender Kosten bei Erkrankungen, Unfällen und sonstigen gesundheitlichen Komplikationen; deckt den Kranken- sowie Rücktransport ab; stellt diverse Betreuungs- und Serviceleistungen mithilfe des 24-Stunden-Notruf-Services zur Verfügung.

Heilbehandlungskosten

Ambulante Heilbehandlungen	✓
Stationäre Heilbehandlungen Wahlweise alternativ Krankenhaustagegeld bis zu 30 Tage, pro Tag	✓ 50,- EUR
Schmerzstillende Zahnbehandlungen, Zahnfüllungen in einfacher Ausführung, provisorische Zahnersatzleistungen sowie Reparaturen von vorhandenem Zahnersatz	✓
Medikamente und Verbandsmittel	✓
Heilmittel - Strahlen-, Licht- und sonstige physikalische Behandlungen - Massagen, Packungen, Inhalationen, Krankengymnastik	✓ ✓
Hilfsmittel zur Gewährleistung einer vorübergehenden Versorgung	✓
Schwangerschaftsbehandlungen bei Komplikationen, Frühgeburt, Fehlgeburt	✓
Schwangerschaftsvorsorge-Untersuchungen (5x) sowie die Entbindung (bei Schwangerschaftseintritt nach Versicherungsbeginn)	✓
Notwendige Heilbehandlung des neugeborenen Kindes im Falle einer Frühgeburt	✓

Bergungs-/Transport-/Überführungs-/Bestattungskosten

Such-, Bergungs- oder Rettungseinsätze aufgrund eines Unfalles bis	15.000,- EUR
Ambulanter Transport zum nächsterreichbaren Krankenhaus/Arzt und zurück in die Unterkunft	✓
Stationärer Transport zum nächsterreichbaren Krankenhaus und zurück in die Unterkunft	✓
Krankenrücktransport zum nächsten geeigneten Krankenhaus am Wohnort - inklusive einer mitversicherten Begleitperson	✓ ✓
Überführung in das Heimatland oder Bestattung im Reiseland	✓

Betreuungsleistungen

Organisation und Kostenübernahme der Hin- und Rückreise einer nahestehenden Person bei einem stationären Krankenhausaufenthalt von mehr als 5 Tagen	✓
Bis zu 10 Hotelübernachtungen versicherter Mitreisender, wenn die Reise wegen eines stationären Krankenhausaufenthaltes verlängert oder unterbrochen werden muss bis	2.500,- EUR
Zusätzlich für minderjährige Kinder (bis zum 18. Lebensjahr) - Übernahme der Unterkunfts- und Verpflegungskosten einer Begleitperson im Krankenhaus - Organisation und Kostenübernahme der Betreuung, wenn mitreisende Begleitpersonen ausfallen - Kostenübernahme der zusätzlichen Rückreisekosten, wenn mitreisende Begleitpersonen ausfallen	✓ ✓ ✓

Zusätzliche Serviceleistungen		
	Informationen über Ärzte vor Ort	✓
	Informationsübermittlung zwischen Ärzten	✓
	Medizinischer Dolmetscherservice	✓
	Psychologischer Beistand	✓
	Telefonkostenübernahme bei Kontaktaufnahme mit dem Notruf-Service	✓
	Organisation von Ersatzmedikamenten (Arzneimittelversand)	✓
	Organisation und Kostenübernahme einer notwendigen Gepäckrückholung	✓
Aufwandsentschädigung		
	Höhe der Entschädigung, insofern ein anderer Versicherer zuerst in Leistung tritt	
	- Bei stationärer Behandlung ein Krankenhaustagegeld bis 14 Tage pro Tag von	50,- EUR
	- Bei ambulanter Behandlung ein einmaliger Pauschalbetrag von	25,- EUR
Nachleistung		
	Erfordert eine Erkrankung über das ursprüngliche Ende des Versicherungsschutzes hinaus eine Heilbehandlung, verlängert sich der Versicherungsschutz bis zur Wiederherstellung der Transportfähigkeit.	
Selbstbehalt		
	Kein Selbstbehalt	